

Neuwagenvermittlungsbedingungen für Kraftfahrzeuge (AGB)

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Beauftragung zur Vermittlung und den Verkauf von fabrikneuen Kraftfahrzeugen durch die Autohaus Thieme GmbH.

Stand: 02/2017

Übersicht

I.	Allgemeines, Geltungsbereich der AGB.....	S.1
II.	Vertragsinhalt / Botenstellung.....	S.1
III.	Vertragsabschluss / Übertragung von Rechten und Pflichten des Auftraggebers.....	S.2
IV.	Vergütung.....	S.2
V.	Zahlung.....	S.2
VI.	Liefertermin / Lieferverzug.....	S.3
VII.	Abnahme.....	S.4
VIII.	Gewöhnlicher Verkaufswert.....	S.4
IX.	Gewährleistungsrechte / Garantie.....	S.4
X.	Haftung.....	S.4
XI.	Datenschutzbestimmung.....	S.6
XII.	Gerichtsstand und Schlussbestimmungen.....	S.7
XIII.	Hinweise und Widerrufsbelehrung.....	S.7
XIV.	Hinweis gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG).....	S.7

I. Allgemeines, Geltungsbereich der AGB

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) gelten für die Beauftragung mit der Vermittlung von fabrikneuen Kraftfahrzeugen. Ihr Vermittler ist die Autohaus Thieme GmbH, Geschäftsführer Ulrich Thieme und Alexander Thieme, Hambrocker Straße 80, 29525 Uelzen.

II. Vertragsinhalt / Botenstellung

- II.1.** Durch Ihre Bestellung geben Sie eine Wunschkonfiguration für ein Wunschfahrzeug an (Angebot). Sie beauftragen uns mit der Vermittlung für ein derartiges Fahrzeug. Wir verpflichten uns einen geeigneten inländischen Hersteller oder Lieferanten sorgfältig auszuwählen und zwischen Ihnen und diesem eine Fahrzeugbestellung zu vermitteln.

II.2. Sie erlauben uns für Sie Erklärungen zu empfangen (Empfangsbote) und Ihre Erklärungen weiter zu leiten (Erklärungsbote).

III. Vertragsabschluss / Übertragung von Rechten und Pflichten des Auftraggebers

III.1. Sie sind an Ihren Vermittlungsauftrag drei Wochen, bei der Vermittlung eines Nutzfahrzeuges sechs Wochen gebunden.

III.2. Unsere Vermittlungsleistung gilt als erfüllt, wenn wir Ihnen innerhalb dieser Frist eine konkrete Bestellmöglichkeit bei einem inländischen Hersteller oder Lieferanten schriftlich mitteilen.

III.3. Die Übertragung Ihrer Rechte und Pflichten aus dem abgeschlossenen Vermittlervertrag bedürfen der schriftlichen Zustimmung durch uns.

IV. Vergütung

IV.1. Sie sind nicht verpflichtet uns eine Vergütung zu leisten. Dies gilt sowohl bei erfolgreicher als auch bei fehlgeschlagener Vermittlung

IV.2. Für den Fall einer erfolgreichen Vermittlung, werden wir von dem jeweiligen Verkäufer Ihres Wunschfahrzeuges vergütet.

V. Zahlung

V.1. Soweit Sie uns mit der Weiterleitung des mit dem Verkäufer vereinbarten Kaufpreises beauftragt haben, ist der Kaufpreis und Preise für Nebenleistungen bei Übergabe des Wunschfahrzeuges und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung zur Zahlung fällig.

V.3. Der Kaufpreis ist grundsätzlich bargeldlos an uns zu zahlen. Wenn Sie mit Bargeld zahlen wollen, so ist dies nur nach vorheriger und schriftlich erfolgter Absprache möglich. Im Übrigen gilt Folgendes:

a) Für den Fall einer Banküberweisung muss der zu überweisende Betrag spätestens 2 Tage vor der Fahrzeugübergabe auf unserem Konto eingegangen sein.

b) Für den Fall einer Zahlung per Scheck ist Ihnen dies durch einen bestätigten Landeszentralbankscheck (LZB-Scheck) möglich.

VI. Liefertermin / Lieferverzug

- VI.1.** Wenn zwischen Ihnen und uns verbindliche oder unverbindliche Liefertermine und Lieferfristen vereinbart werden, dann sind diese nur gültig, sofern sie schriftlich angegeben worden sind. Lieferfristen beginnen mit dem Vertragsschluss. Im Übrigen gelten die zwischen Ihnen und dem Verkäufer vereinbarten Liefertermine und Lieferfristen
- VI.2.** Sie können uns frühestens 6 Wochen nach dem Überschreiten eines unverbindlichen Liefertermins oder einer unverbindlichen Lieferfrist zur Lieferung auffordern. Sobald diese Mitteilung uns erreicht (Zugang), befinden wir uns in Verzug.
- VI.3.** Haben Sie einen Anspruch auf Ersatz eines Verzugschadens, beschränkt sich dieser bei von uns zu verantwortender leichter Fahrlässigkeit auf höchstens 5 % des vereinbarten Kaufpreises.
- VI.4.1.** Wenn Sie darüber hinaus zurücktreten und/oder Schadensersatz statt der Leistung verlangen, müssen Sie uns nach Ablauf der Frist aus Absatz V.2. eine angemessene Frist zur Lieferung setzen. Haben Sie Anspruch auf Schadensersatz statt der Leistung, beschränkt sich der Schadensersatzanspruch bei leichter Fahrlässigkeit auf höchstens 25% des vereinbarten Kaufpreises.
- VI.4.2.** Sind Sie eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt, sind Schadensersatzansprüche statt der Leistung bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
- VI.4.3.** Ist uns, während wir uns in Verzug befinden, die Lieferung durch Zufall unmöglich, so haften wir Ihnen mit den vorstehend vereinbarten Haftungsbegrenzungen. Wir haften nicht, wenn der Schaden auch bei rechtzeitiger Lieferung eingetreten wäre.
- VI.5.** Wird ein verbindlicher Liefertermin oder eine verbindliche Lieferfrist überschritten, kommen wir bereits mit Überschreiten des Liefertermins oder der Lieferfrist in Verzug. Ihre Rechte bestimmen sich dann nach Nummer VII.3. und VII.4.1. bis VII.4.3.
- VI.6.1.** Höhere Gewalt, die uns ohne eigenes Verschulden vorübergehend daran hindert, das Ihnen vermittelte Wunschfahrzeug zum vereinbarten Termin oder innerhalb der vereinbarten Frist zu liefern, verändert die vereinbarten Termine und Fristen um die Dauer, der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen.

VI.6.2. Führen entsprechende Störungen zu einem Leistungsaufschub von mehr als 4 Monaten, so können Sie vom Vertrag zurücktreten. Andere Rücktrittsrechte bleiben hiervon unberührt.

VII. Abnahme

VII.1. Sie sind verpflichtet, das Fahrzeug innerhalb von 8 Tagen ab Zugang der Bereitstellungsanzeige abzunehmen.

VII.2. Wenn Sie das Fahrzeug nicht innerhalb dieser Frist abnehmen, können wir von unseren gesetzlichen Rechten Gebrauch machen. Verlangen wir deshalb Schadensersatz, so beträgt dieser 15% des Kaufpreises. Dieser Wert ist höher oder niedriger anzusetzen, je nachdem, ob wir einen höheren Schaden nachweisen oder wenn Sie nachweisen, dass ein geringerer oder sogar gar kein Schaden eingetreten ist.

VIII. Gewöhnlicher Verkaufswert

VIII.1. Für den Fall, dass es durch die Ausübung von Schadensersatz- oder Rücktrittsrechten notwendig wird den gewöhnlichen Verkaufswert Ihres Wunschfahrzeuges zu ermitteln und wir uns nicht auf einen Wert einigen können, sind Sie berechtigt unverzüglich nach Ausübung des Rechts durch uns den Verkaufswert durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen, z.B. der Deutschen Automobil Treuhand GmbH (DAT) ermitteln zu lassen.

VIII.2. Der gewöhnliche Verkaufswert ist der Betrag, den wir erhalten würden, wenn wir Ihr Wunschfahrzeug an einen anderen Endverbraucher verkaufen, inklusive der darin enthaltenen Gewinn- und Gemeinkostenanteile.

VIII.3. Die Kosten der Begutachtung sind vom Ergebnis des Gutachtens abhängig und sind von demjenigen zu tragen, der sich mit seiner Preisvorstellung hat nicht durchsetzen können. Liegt der vom Gutachter ermittelte Wert zwischen unseren Preisvorstellungen, so ist eine entsprechende Quotierung der Gutachterkosten vorzunehmen.

IX. Gewährleistungsrechte / Garantie

Sie haben gegen uns keine Ansprüche auf Gewährleistung oder aus einer Garantie. Solche Rechte können Sie nur unmittelbar gegen den Verkäufer geltend machen.

X. Haftung

X.1. Für Schäden am Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung von uns oder unseren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruht/

beruhen, haften wir uneingeschränkt nach den gesetzlichen Bestimmungen. Ebenso haften wir für Schäden nach dem Produkthaftungsgesetz, sowie Schäden die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist von uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wir haften im Rahmen einer von uns abgegebenen Haltbarkeits- und/oder Beschaffenheitsgarantie soweit wir diese für Ihr Wunschfahrzeug abgegeben haben. Beruhen Schäden auf dem Fehlen der garantierten Beschaffenheit oder Haltbarkeit, treten diese aber nicht unmittelbar an Ihrem Wunschfahrzeug ein, haften wir nur in dann, wenn das Risiko eines solchen Schadens ersichtlich von der beschaffenheits- und Haltbarkeitsgarantie erfasst ist.

- X.2.** Wir haften auch für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht werden, soweit diese Fahrlässigkeit der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder einer Kardinalpflicht betrifft. Dies gilt ebenso, wenn Ihnen Ansprüche auf Schadensersatz statt der Leistung zustehen. Unsere Haftung hängt davon ab, ob und soweit die Schäden in typischer Weise mit dem Vertrag verbunden und vorhersehbar sind.
- X.3.** Soweit der Schaden durch eine von Ihnen für den betreffenden Schadenfall, ausgenommen Schadensfälle nach XII.1. abgeschlossene Versicherung (ausgenommen Summenversicherungen und private Krankenversicherungen) gedeckt ist, haften wir nur für Ihre damit verbundenen Nachteile, z.B. eine höhere Versicherungsprämie oder Zinsnachteile bis zur Schadenregulierung durch Ihre Versicherung.
- X.4.** Soweit ein Schaden nicht in der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit liegt und Sie eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt, sind, der nach Ablauf eines Jahres nach Ablieferung Ihres Wunschfahrzeuges Schadensersatzansprüche wegen Sachmängeln geltend macht, gilt, dass die Haftungsbeschränkung aus XII.3. auch für einen Schaden gilt, der grob fahrlässig verursacht wurde, nicht aber bei grob fahrlässiger Verursachung durch unsere gesetzlichen Vertreter und unsere leitenden Angestellten, ferner nicht für einen grob fahrlässig verursachten Schaden, der durch eine von Ihnen für den betreffenden Schadenfall abgeschlossene Versicherung gedeckt ist (ausgenommen einer privaten Krankenversicherung)
- X.5.** Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung unserer gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden. Für von ihnen, ausgenommen der gesetzlichen Vertreter und der leitenden Angestellten, durch grobe Fahrlässigkeit verursachte Schäden gilt die diesbezüglich für uns geregelte Haftungsbeschränkung entsprechend.

XI. Datenschutzbestimmung

- XI.1.** Wir erheben bei der Anbahnung, dem Abschluss, der Abwicklung und der Rückabwicklung eines Vermittlungsauftrages Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Diese Daten werden gespeichert und verarbeitet.
- XI.2.** Beim Besuch unseres Internetauftrittes werden die aktuell von ihrer EDV-Anlage (wie z.B. PC, Notebook, Laptop, Netbook, Tablet-PC oder Smartphone) verwendete IP-Adresse, Datum und Uhrzeit, Typ Ihres Browsers und Ihres Betriebssystems sowie die von Ihnen betrachteten Seiten protokolliert. Einen Rückschluss auf personenbezogene Daten ist weder möglich noch von uns beabsichtigt.
- XI.3.** Wenn Sie uns direkt, oder über unsere Vertriebspartner im Internet (wie mobile.de) personenbezogene Daten mitteilen (wie Ihren Namen oder Ihre Kontaktdaten), werden wir diese ausschließlich dazu benutzen um mit Ihnen zu korrespondieren und nur für die Zwecke verarbeitet, zu denen Sie uns Ihre Daten zur Verfügung gestellt haben. Wir werden Ihre Daten nur weiterleiten, soweit dies für die Vermittlung Ihres Wunschfahrzeuges unbedingt notwendig sein sollte. Zur Abwicklung von Zahlungen geben wir Ihre Zahlungsdaten an das mit der Zahlung beauftragte Kreditinstitut weiter.
- XI.4.** Wir verpflichten uns dazu Ihre personenbezogenen Daten in allen übrigen Fällen nicht an Dritte weiterzuleiten. Dies gilt nicht, wenn Sie vorher einwilligen oder wir gesetzlich dazu verpflichtet sind. Bedienen wir uns Dienstleistungen Dritter zur Durchführung und Abwicklung von Datenverarbeitungsprozessen, so werden wir die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes beachten.
- XI.5.** Alle von uns gespeicherten personenbezogenen Daten, die uns über unseren Internetauftritt mitgeteilt wurden, werden nur so lange vorgehalten, bis der Zweck erfüllt ist, zudem sie uns anvertraut wurden. Eine Aufbewahrung von bis zu 10 Jahren Dauer kann aufgrund handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen zu beachten sein.
- XI. 6.** Sie können zu jeder Zeit auf Ihren Wunsch hin unentgeltliche Auskunft über alle von uns über Sie gespeicherten personenbezogenen Daten erhalten. Wenn Sie mit der Speicherung Ihrer Daten nicht mehr einverstanden sind oder diese nicht mehr richtig sind, werden wir auf eine entsprechende Weisung hin im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Löschung, Korrektur oder Sperrung Ihrer Daten veranlassen. Haben Sie Fragen bezüglich der Erhebung, der Verarbeitung oder der Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten oder möchten Sie Auskünfte erhalten, Berichtigungen, Sperrungen oder Löschung Ihrer Daten veranlassen, so wenden Sie sich bitte an:

Autohaus Thieme GmbH
Herrn Alexander Thieme
Hambrocker Straße 80
29525 Uelzen

E-Mail an alexander.thieme@auto-thieme.de
Tel.: 0581 / 90 77 110
Telefax: 0581 / 90 77 11 21

XII. Gerichtsstand und Schlussbestimmungen

- XII.1.** Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes. Sind Sie Verbraucher gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als dass dadurch keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen des Staates, in dem Sie Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben, eingeschränkt werden.
- XII.2.** Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Kaufleuten einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen ist ausschließlicher Gerichtsstand unser Sitz.
- XII.3.** Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn Sie keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, nach Abschluss der Bestellung bzw. des Kaufvertrages Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegen oder Ihr Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Im Übrigen gilt bei uns zustehenden Ansprüchen Ihr Wohnsitz als Gerichtsstand.

XIII. Hinweise und Widerrufsbelehrung

Hinweise nach § 312d Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit Art. 246a des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, sowie die Widerrufsbelehrung nebst Musterwiderruf entnehmen Sie dem beiliegenden Hinweisblatt und der beiliegenden Widerrufsbelehrung.

XIV. Hinweis gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Wir weisen darauf hin, dass wir nicht verpflichtet sind an einem Streitbeilegungsverfahren teilzunehmen und hierzu auch nicht bereit sind.

Die AGBs. habe ich gelesen und akzeptiere sie.

Datum

Ort

Unterschrift des Käufers.